

# ÖFFENTLICHE URKUNDE

über die  
Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung

- Kapitalerhöhungen mit Statutenänderungen -
- Wahl Revisionsstelle -

der

**ESGTI AG**  
(ESGTI SA)  
(ESGTI Ltd.)

**mit Sitz in Hünenberg, Kanton Zug**

(UID: CHE-114.775.734)

In den Büroräumlichkeiten der ESGTI AG, Bösch 37, 6331 Hünenberg, hat heute eine ausserordentliche Generalversammlung stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet die Urkundsperson des Kantons Zug, Rechtsanwalt und Notar lic. iur. Marcel Furrer, Zugerstrasse 6, 6330 Cham, nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) diese öffentliche Urkunde.



**I.**

Herr **Andreas R. Bihrer**, geb. 30.05.1971, von Zürich, wohnhaft Bergstrasse 13, 8704 Herrliberg, Präsident des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführer und Stimmzähler amtiert Herr **Niklaus Kunz**, geb. 07.08.1982, von Kilchberg ZH, wohnhaft Schlossbergstrasse 8, 8802 Kilchberg.

Der Vorsitzende stellt fest:

- Einladung:  
Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden, durch Publikation im SHAB sowie per Brief.
- Präsenz:  
Vom gesamten Aktienkapital von CHF 32'226'383.28, eingeteilt in 20'657'938 Namenaktien zu je CHF 1.56, sind heute vertreten durch:
  - a. Organe oder abhängige Personen im Sinne von Art. 689c OR:  
17'195'009 Aktienstimmen
  - b. Den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR:  
0 Aktienstimmen
  - c. Aktionäre:  
0 Aktienstimmen

**Insgesamt sind also total 17'195'009 Aktienstimmen und Aktiennennwerte im Gesamtbetrag von CHF 26'824'214.04 vertreten.**

Das Quorum gemäss Art. 704 OR für die ordentliche Kapitalerhöhung durch Sacheinlage sowie für die bedingte und genehmigte Kapitalerhöhung beträgt mindestens 2/3 der anwesenden Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der anwesenden Aktiennennwerte.

- Beschlussfähigkeit:  
Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Auf die Teilnahme der Revisionsstelle wird ausdrücklich verzichtet.



## II.

Zu Traktandum 1 unterbreitet der Vorsitzende folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

a) 1. Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft wie folgt zu erhöhen:

1. Gesamtnennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: max. CHF 1'716'000.00.
2. Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: voll eingezahlt oder insgesamt mindestens CHF 4'400'000.00.
3. Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien: maximal 1'100'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.56.
4. Ausgabepreis: der jeweilige Ausgabebetrag pro Aktie beträgt mindestens CHF 4.00.
5. Beginn der Dividendenberechtigung: 1. Januar 2021.
6. Art der Einlagen:
  - durch Verrechnung mit verrechenbaren Forderungen gegenüber der Gesellschaft für 76'500 neue Namenaktien zu je nominal CHF 1.56;
  - durch Sacheinlage von 41'136'356 Namenaktien der AltEnergis plc, London, zum Nennwert von GBP 0.001 und Ausgabebetrag von CHF 0.0856456 je Aktie ("**AltEnergis-Aktien**"), insgesamt CHF 3'523'147.89143, wofür dem Sacheinleger James Dimitriou 880'791 voll liberierte Namenaktien der Gesellschaft zum Nennwert von je CHF 1.56 zukommen;
  - durch Sacheinlage von 10'000'000 Namenaktien der Sky Energy AG (CHE-300.182.173) mit Sitz in Zürich (neu: Hünenberg), zum Nennwert von CHF 0.01 und Ausgabebetrag von CHF 4.00 je Aktie ("**Sky Energy-Aktien**"), insgesamt CHF 400'000.00, wofür dem Sacheinleger Ali Arslan 100'000 voll liberierte Namenaktien der Gesellschaft zum Nennwert von je CHF 1.56 zukommen.
7. Beschränkung der Übertragbarkeit neuer Namenaktien: Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe von Art. 5 der Statuten beschränkt.
8. Beschränkung oder Aufhebung von Bezugsrechten und Zuteilung von nicht ausgeübten oder zurückgezogenen Bezugsrechten: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird weder eingeschränkt noch entzogen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, nicht ausgeübte Bezugsrechte nach eigenem Ermessen zuzuteilen. Die Zuteilung von Bezugsrechten durch den Verwaltungsrat muss im Interesse der Gesellschaft und unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung der Aktionäre erfolgen.

Dann folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis:



- Ja-Stimmen: 17'195'009 Aktienstimmen
- Nein-Stimmen: 0 Aktienstimmen
- Enthaltungen: 0 Aktienstimmen

beschlossen hat und dabei die für die Erhöhung des Aktienkapitals gegen Sacheinlage erforderlichen Quoren von Art. 704 Abs. 1 Ziff. 5 OR erfüllt hat.

b) Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat schlägt weiter vor, das genehmigte Aktienkapital um einen maximalen Nennwert von CHF 8'304'918.96 auf max. CHF 15'912'000.00 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, diese Kapitalerhöhung spätestens innerhalb von zwei Jahren, gerechnet ab Eintragung der genehmigten Kapitalerhöhung in das Handelsregister, unter folgenden Bedingungen durchzuführen:

1. Das Aktienkapital muss voll einbezahlt sein. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind zulässig.
2. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlage werden vom Verwaltungsrat bestimmt.
3. Über die Zuteilung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat.

Zudem ist der Verwaltungsrat berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, falls die Aktien für (i) den Erwerb von Unternehmen durch Aktientausch, (ii) die Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen sowie von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (iii) für die Beteiligung von Mitarbeitern verwendet werden. Aktien, für die Bezugsrechte gewährt, aber nicht ausgeübt werden, müssen zu Marktbedingungen verkauft werden.

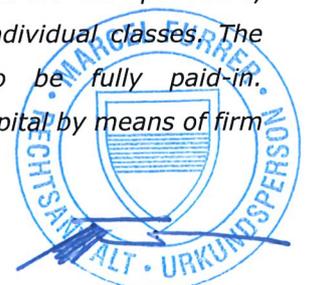
Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat, Art. 3a der Statuten wie folgt zu ändern:

**"Artikel 3a: Genehmigtes Kapital**

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 24. November 2022 das Aktienkapital der Gesellschaft um höchstens CHF 15'912'000.00 zu erhöhen, durch Ausgabe von höchstens 10'200'000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.56 je Aktie, ohne Vorrechte einzelner Kategorien. Das Aktienkapital ist voll zu liberieren. Erhöhungen auf dem Wege der*

**"Article 3a: Authorized Share Capital**

*The Board of Directors is empowered, at any time but latest until 24 November 2022, to increase the share capital of the Company by a maximum of CHF 15,912,000.00 by issuing a maximum number of 10,200,000 registered shares with a par value of CHF 1.56 per share, without privileges of individual classes. The share capital has to be fully paid-in. Increasing the share capital by means of firm*



*Festübernahme sowie Erhöhungen in underwriting or in partial amounts is permitted. Teilbeträgen sind gestattet.*

*Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlage werden vom Verwaltungsrat bestimmt.*

*Über die Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat.*

*Der Verwaltungsrat ist überdies berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen im Falle der Verwendung von Aktien für die (i) Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, (ii) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen sowie von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (iii) für die Beteiligung von Mitarbeitern.*

*Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern.*

*Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe von Art. 5 der Statuten beschränkt."*

*The respective face value, the time of dividend rights and the mode of deposit are defined by the Board of Directors.*

*The Board of Directors decides on the allocation of not executed first subscriptions rights.*

*Furthermore, the Board of Directors is entitled to exclude and allocated to third parties shareholders' subscription rights in the event that shares are used for (i) the acquisition of companies through share swaps, (ii) the financing of the acquisition of companies, parts of companies or participations, and new investment projects of the Company or (iii) for the participation of employees.*

*Shares for which subscription rights have been granted but not exercised must be sold at market conditions.*

*The transfer of the newly issued shares is restricted in accordance with art. 5a of the Articles."*

Dann folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag, unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 17'195'009 Aktienstimmen
- Nein-Stimmen: 0 Aktienstimmen
- Enthaltungen: 0 Aktienstimmen

beschlossen hat und dabei die für die Erhöhung des genehmigten Kapitals erforderlichen Quoren von Art. 704 Abs. 1 Ziff. 4 OR erfüllt hat.



c) Bedingtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat schlägt weiter vor, das bedingte Aktienkapital um einen maximalen Nennwert von CHF 10'692'498.96 auf max. CHF 15'912'000.00 zu erhöhen.

Das Aktienkapital kann um maximal CHF 15'912'000.00 erhöht werden durch Ausgabe von maximal 10'200'000 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.56 und durch Ausübung von Optionsrechten, die

1. den Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, Mitarbeitern, Beratern der Gesellschaft oder Personen in einer ähnlichen Position bis zu einem Höchstbetrag von CHF 1'560'000.00 oder 1'000'000 Namenaktien gewährt werden; oder
2. den Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandelrechts oder in Erfüllung einer Wandelpflicht zustehen würde, höchstens jedoch CHF 14'352'000.00 oder 9'200'000 Namenaktien.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen fest.

Wandelrechte müssen innerhalb von 10 Jahren nach der Ausgabe und Optionsrechte innerhalb von 5 Jahren nach der Ausgabe ausgeübt werden.

Die Wandel- und Optionsanleihen sind zu Marktkonditionen auszugeben.

Aus diesem Grund beantragt der Verwaltungsrat, Art. 3b der Statuten wie folgt zu ändern:

**"Artikel 3b: Bedingtes Kapital**

*Das Aktienkapital kann sich um höchstens CHF 15'912'000.00 erhöhen durch Ausgabe von höchstens 10'200'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.56 und durch Ausübung von Optionsrechten, welche*

*a) den Verwaltungsratsmitgliedern, der Geschäftsleitung, den Mitarbeitern, den Beratern der Gesellschaft oder Personen in ähnlicher Stellung eingeräumt werden im Umfang von maximal CHF 1'560'000.00 bzw. 1'000'000 Namenaktien; oder*

*(b) den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen,*

**"Article 3b: Conditional Share Capital**

*The share capital may be increased by maximal CHF 15,912,000.00 by issuing maximal 10,200,000 registered shares to be fully paid in with a nominal value of CHF 1.56 each and at the exercise of a subscription right, which*

*(a) is granted to the board of directors, the management, employees, advisors of the Company or persons with a similar position in the amount of maximum CHF 1'560'000.00 or 1'000'000 registered shares; or*

*(b) to grant the holders of warrants respectively convertible bonds a right of first subscription in an extent similar to the right*



<i>wie es ihnen nach der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde maximal CHF 14'352'000.00 bzw. 9'200'000 Namenaktien.</i>	<i>they would enjoy when executing the subscription respectively conversion privilege in the amount of maximum CHF 14,352,000.00 or 9,200,000 registered shares;</i>
<i>Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Ein Vorwegzeichnungsrecht steht den Aktionären nicht zu.</i>	<i>Shareholders' subscription rights are excluded. The shareholders are not entitled to advance subscription right.</i>
<i>Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen.</i>	<i>The Board of Directors shall regulate the details of the terms of issue.</i>
<i>Wandelrechte müssen innert 10 Jahren seit ihrer Ausgabe und Optionsrechte innert 5 Jahren seit ihrer Ausgabe ausgeübt werden.</i>	<i>Warrants must be exercised within ten 10 years and option rights must be exercised within 5 years from its issuance.</i>
<i>Die Wandel- und Optionsanleihen sind zu Marktbedingungen auszugeben.</i>	<i>Warrants and convertible bonds shall be issued at market value.</i>
<i>Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe von Art. 5 der Statuten beschränkt."</i>	<i>The transfer of the newly issued shares is restricted in accordance with art. 5 of the Articles."</i>

Dann folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag, unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 17'195'009 Aktienstimmen
- Nein-Stimmen: 0 Aktienstimmen
- Enthaltungen: 0 Aktienstimmen

beschlossen hat und dabei die für die Erhöhung des bedingten Kapitals erforderlichen Quoren von Art. 704 Abs. 1 Ziff. 4 OR erfüllt hat.

d) 2. Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital der Gesellschaft wie folgt zu erhöhen:

1. Gesamtnennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: max. CHF 23'400'000.00.
2. Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: voll eingezahlt oder insgesamt max. CHF 60'000'000.00



3. Anzahl, Nennwert und Art der neuen Aktien: max. 15'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.56.
4. Ausgabepreis: der jeweilige Ausgabebetrag pro Aktie beträgt mindestens CHF 4.00.
5. Beginn der Dividendenberechtigung: 1. Januar 2021.
6. Art der Einlagen: durch Bareinlagen, Verrechnung oder durch Sacheinlage von maximal 11'376'655 Namenaktien der SynDermix AG in Stans (neu: Hünenberg), zum Nennwert von CHF 0.01 und Ausgabebetrag von CHF 4.00 je Aktie ("**SynDermix-Aktien**"), insgesamt maximal CHF 45'506'620.00, wofür den Aktionären der SynDermix AG als Sacheinleger im Austausch für eine (1) SynDermix-Aktie eine (1) voll liberierte Namenaktien der Gesellschaft zum Nennwert von je CHF 1.56 zukommt.
7. Beschränkung oder Aufhebung von Bezugsrechten und Zuteilung von nicht ausgeübten oder zurückgezogenen Bezugsrechten: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird weder eingeschränkt noch entzogen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, nicht ausgeübte Bezugsrechte nach eigenem Ermessen zuzuteilen. Die Zuteilung von Bezugsrechten durch den Verwaltungsrat muss im Interesse der Gesellschaft und unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung der Aktionäre erfolgen.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag, unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen: 17'195'009 Aktienstimmen
- Nein-Stimmen: 0 Aktienstimmen
- Enthaltungen: 0 Aktienstimmen

beschlossen hat und dabei die für die Erhöhung des Aktienkapitals gegen Sacheinlage erforderlichen Quoren von Art. 704 Abs. 1 Ziff. 5 OR erfüllt hat.

### III.

Zu Traktandum 2 unterbreitet der Vorsitzende folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

#### Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG (CHE-106.839.438), Birchstrasse 160, 8050 Zürich, als neue Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.

Dann folgt die Beschlussfassung in offener Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag, unverändert mit folgendem Abstimmungsergebnis:



- Ja-Stimmen: 17'195'009 Aktienstimmen
- Nein-Stimmen: 0 Aktienstimmen
- Enthaltungen: 0 Aktienstimmen

beschlossen hat und dabei das für die Wahl der Revisionsstelle erforderliche Quorum von Art. 703 OR erfüllt hat.

#### IV.

Die Generalversammlung beauftragt den Verwaltungsrat mit der Durchführung der beiden ordentlichen Kapitalerhöhung innert der gesetzlichen Frist von drei Monaten (Art. 650 Abs. 1 OR). Werden die ordentlichen Kapitalerhöhungen nicht innerhalb der Frist ins Handelsregister eingetragen, so fallen die entsprechenden heutigen Beschlüsse der Generalversammlung dahin (Art. 650 Abs. 2 OR).

Bezüglich der genehmigten Kapitalerhöhung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, die Erhöhung des Aktienkapitals im Rahmen der vorstehenden Beschlüsse durchzuführen. Dabei erlässt er die notwendigen Bestimmungen, soweit sie nicht schon in den vorstehenden Beschlüssen enthalten sind (Art. 651 OR). Die vorstehenden Beschlüsse sind vom Verwaltungsrat beim Handelsregisteramt anzumelden (Art. 647 Abs. 1 OR).

Bezüglich der bedingten Kapitalerhöhung hat der Verwaltungsrat die Aufgabe, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen und die erforderlichen Handelsregisteranmeldungen abzugeben (vgl. Art. 716a Abs. 1 Ziff. 6 in Verbindung mit Art. 647 OR).

Wandel- und Optionsrechte, die vor der Eintragung der Statutenbestimmung über die bedingte Kapitalerhöhung im Handelsregister eingetragen werden, sind nichtig (Art. 653b Abs. 3 OR).

Ferner ist jedes Verwaltungsratsmitglied, je einzeln bevollmächtigt, allfällige infolge von Beanstandungen seitens der Handelsregisterbehörde notwendige Änderungen formeller Natur an den Statuten oder an dieser öffentlichen Urkunde namens der Aktionäre bzw. des Verwaltungsrates vorzunehmen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Hünenberg, 24. November 2020

**Der Vorsitzende:**

Andreas R. Bihrer, VRP

**Der Protokollführer:**

Niklaus Kunz



## ÖFFENTLICHE BEURKUNDUNG

Die unterzeichnete Urkundsperson des Kantons Zug, RA lic.iur. Marcel Furrer, Zugerstrasse 6, 6330 Cham, beurkundet öffentlich:

1. Die vorstehende Urkunde enthält den mir vom Anwesenden an der heutigen a.o. Generalversammlung der ESGTI AG mit Sitz in Hüenberg mitgeteilten Willen und entspricht den von mir an der ausserordentlichen Generalversammlung gemachten Wahrnehmungen.
2. Der Vorsitzende hat die vorstehende Urkunde in meiner Gegenwart gelesen, als richtig befunden und eigenhändig unterzeichnet, worauf auch der in der Urkunde genannte Protokollführer die Urkunde eigenhändig unterzeichnet hat.
3. Die in dieser Urkunde genannten Belege haben mir und den Anwesenden vorgelegen.

Hüenberg, 24. November 2020

Die Urkundsperson:



lic. iur. Marcel Furrer